

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neetzow-Liepen für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.06.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.872.300 €	1.872.300 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.623.000 €	2.623.000 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-750.700 €	-750.700 €
 2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.767.800 €	1.767.800 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	2.547.900 €	2.547.900 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-780.100 €	-780.100 €
 b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.126.700 €	2.126.700 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.828.100 €	2.828.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-701.400 €	-701.400 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.664.400 €	1.847.000 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.651.300 €	2.831.200 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-986.900 €	-984.200 €
 2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.559.900 €	1.742.500 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	2.590.200 €	2.766.700 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.030.300 €	-1.024.200 €
 b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.659.800 €	497.500 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.608.000 €	729.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	51.800 €	-231.800 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2022	686.900 €	686.900 €
2023	0 €	242.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2022	0 €	0 €
2023	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2022	5.580.400 €	5.580.400 €
2023	5.125.700 €	6.012.700 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2022 und 2023** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

400 v.H. 400 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

435 v.H. 435 v.H.

2. Gewerbesteuer

386 v.H. 386 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2022 wie bisher 9,0475** und für **2023 9,4103** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtrgshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich

2022 -2.609.400 €
-2.609.400 €

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich

2023 -3.596.300 €
-3.593.600 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2022	-2.415.400 €	
voraussichtlich			-2.415.400 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2023	-3.445.700 €	
voraussichtlich			-3.439.600 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres	2022	-224.200 €	
voraussichtlich			871.900 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres	2023	-1.068.000 €	
voraussichtlich			-112.300 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.10.2023 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2023 in Höhe von 242.000 € wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V genehmigt.
2. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite für 2023 in Höhe von 6.012.700 € wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V genehmigt.

Neetzow-Liepen, den 20.10.2023


Mathias Falk
Bürgermeister



Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 13.10.2023 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2023 in Höhe von 242.000 € wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V genehmigt.**
- 2. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite für 2023 in Höhe von 6.012.700 € wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V genehmigt.**

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 23.10.2023 bis 17.11.2023 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Neetzow-Liepen, den 20.10.2023

Mathias Falk
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 26.10.2023
Unterschrift: *Herold*